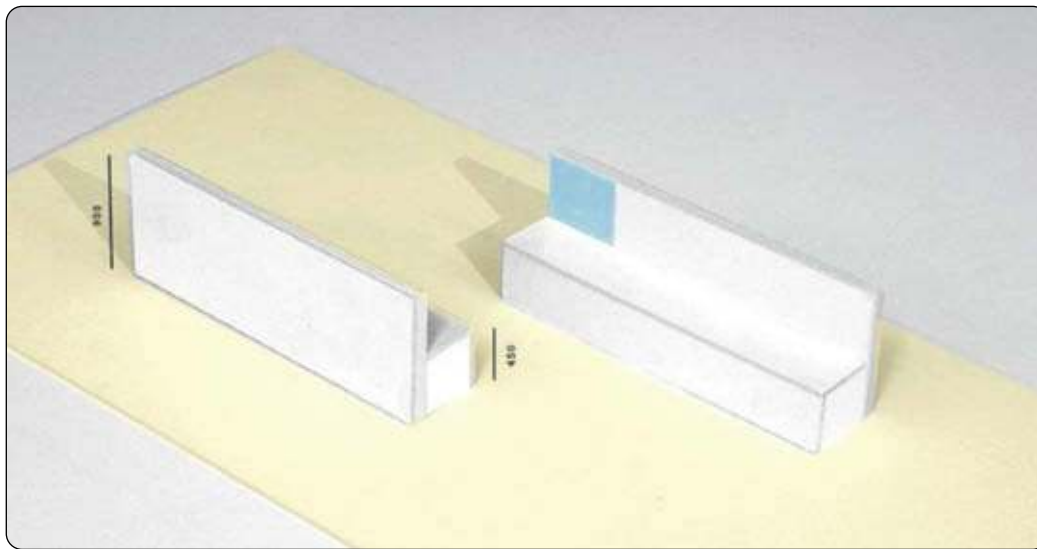


Gedenken an Mehmet Turgut

Künstlerisch gestalteter Gedenkort an Mehmet Turgut / Bänke sollen menschliche Begegnungen symbolisieren und zum Nachdenken anregen

Dem Gedenken an Mehmet Turgut, der im Februar 2004 mutmaßlich von Mitgliedern des Nationalsozialistischen Untergrundes ermordet wurde, wird zum 10. Jahrestag des Anschlages ein künstlerisch gestalteter Ort gewidmet, teilt das Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen mit. Der Gedenkort ist Ergebnis eines Wettbewerbs, den die Hansestadt nach einem Beschluss der Bürgerschaft vom Juli 2013 ausgelobt hatte. Der von Tobias-David Albert geschaffene Entwurf für den Tatort im Neudierkower Weg sieht zwei aus Beton gegossene, benutzbare Bänke vor, die sich versetzt zueinander gegenüber stehen. Sie sind so positioniert, dass das Sonnenlicht zur Tatzeit am 25. Februar um 10.20 Uhr genau parallel zu den Bänken verläuft. Herzstück der Arbeit sind zwei in die Rückenlehnen der Bänke eingelassene Tafeln mit einem Gedenktext in Deutsch und Türkisch. Der Entwurf thematisiert die Bedeutung von Distanz für die Möglichkeit echter menschlicher Begegnungen. Der prämierte Vorschlag wurde am 4. November von einem Preisgericht aus insgesamt vier Arbeiten von Tobias-David Albert, Boran Burchhardt, Susann Donath und Özlem Günyol & Mustafa Kunt ausgewählt. Vorausgegangen war ein Gespräch zwischen den Künstlern sowie Yunus und Mustafa Turgut. Dabei hatten die Brüder Mehmet Turguts von dessen größtem Wunsch berichtet, in Deutschland zu leben und ihrer Hoffnung auf Gerechtigkeit Ausdruck verliehen. Das Preisgericht unter der Leitung von Maria Linares hob hervor, dass die Arbeit des Leipziger Schriftgestalters Tobias-David Albert diesen Gedanken am nächsten komme, da sie ein Angebot der Kommunikation und friedlichen Verständigung mache. Der Entwurf soll Anlass zur Reflexion über den rassistisch motivierten Mord bieten. Dabei stellt Albert den Gedanken ins Zentrum, dass sich in der Verachtung des Fremden die Verachtung



Der von Tobias-David Albert geschaffene Entwurf für den Tatort im Neudierkower Weg sieht zwei aus Beton gegossene, benutzbare Bänke vor, die sich versetzt zueinander gegenüber stehen.

menschlicher Beziehungen als solche widerspiegelt. „Der minimalistische Entwurf zielt auf eine leise und dialogische Form des Gedenkens an Mehmet Turgut“, unterstreicht Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens, Leiterin der Arbeitsgruppe Gedenken. Ein zweiter Preis wurde an das Künstlerduo Özlem Günyol & Mustafa Kunt vergeben. Alle Künstler hatten sich an dem Wettbewerb auf Einladung beteiligt. Ihre Entwürfe werden voraussichtlich im Februar 2014 in einer Ausstellung in Rostock zu sehen sein.

Fachpreisrichter des Wettbewerbs:

Oscar Ardila (Künstler, Berlin), Isolde Frey (Moniteurs, Büro für Corporate Design und Informationsdesign, Berlin), Maria Linares (Künstlerin, Berlin) und Marc Wiesel (Künstler, Wismar).

Sachpreisrichter:

Hans Bolzmann (Ortsbeirat Dierkow-West), Dr. Gerdien Jonker (Religionswissenschaftlerin und -historikerin, Universität Erlangen) und Susan Schulz (Arbeitsgruppe Gedenken)

Lichteraktion „Frei leben ohne Grenzen“ am 27. November

Der 25. November - ein symbolischer Tag des Widerstandes und des Kampfes gegen Diktatur durch die Schwestern Mirabal, Regimegegnerinnen aus der Dominikanischen Republik - seitdem der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. In den letzten Jahren wurde in Rostock an diesem Tag öffentlich der Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und Unterstützung in Rostocker Hilfseinrichtungen gefunden haben, gedacht. Am 27. November soll dieser Tag erstmalig den Flüchtlingen - nach Schätzungen der UN sind es weltweit etwa 80 Prozent Frauen und Kinder - gewidmet sein, die täglich auf ihrer Flucht Ausgrenzungen und Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Frauen und Kinder haben spezifische Problemlagen und damit ihr ganz eigenes Schutzbedürfnis. Neben den allgemeinen Flücht-

gründen, die für Frauen und Männer gleichermaßen gelten, gehören in vielen Bürgerkriegen systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Auch auf der Flucht ist Angst ihr ständiger Begleiter - Angst vor Gewalt und sexuellen Übergriffen, Hunger und Krankheit, dem Verlust von Angehörigen und einer ungewissen Zukunft. Das Frauennetzwerk der Hansestadt Rostock und vor allem der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. solidarisieren sich mit allen Flüchtlingen - Männern, Frauen und Kindern - und möchte eine breite gesellschaftliche Diskussion über den Umgang mit Flüchtlingen in Europa und der BRD anregen. Die Lichteraktion „Frei leben ohne Grenzen“ findet am 27. November um 17 Uhr auf dem Doberaner Platz statt.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte
- Seite 4
- Öffentliche Ausschreibungen
- Seite 7 bis 11

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 4. Dezember.

Keine Sprechstunde am 28. November

Aufgrund einer Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fallmanagements Soziales findet in den Regionalbüros am Donnerstag, 28. November, keine Sprechstunde statt.



Jahresabschluss 2012 der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch die AWADO Deutsche Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerprüfungsgesellschaft, wurde nach abschließendem Ergebnis der Prüfung mit Datum vom 15. Mai 2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Hansestadt Rostock für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v.§53 Abs.1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschluss und Lage-

bericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebslei-

tung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Der Bilanzverlust beträgt „0“ EUR.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom 25. bis 28. November 2013 in den Geschäftsräumen der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Am Strom 59, 18119 Rostock-Warnemünde, Zi. 1.11., innerhalb der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Matthias Fromm
Tourismusdirektor

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von zwei Mitteilungen für Herrn Toni Erdmann, geb. 10.08.1990

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Toni Erdmann

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Toni Erdmann persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen von zwei Mitteilungen für Herrn Marcelo Borges de Andrade, geb. 27.06.1973

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlusssgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

Mitteilungen für

Herrn Marcelo Borges de Andrade

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Marcelo Borges de Andrade persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte


Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag


Wolf

Amt für Jugend und Soziales



Komfortabler, leistungsfähiger, wirtschaftlicher.
Der neue E20-E50 von Linde.

Ferdinand Schultz Nachfolger® Fördertechnik GmbH
Hotline 01805.554633 • www.fsn-foerdertechnik.de



Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der
Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage
des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint
in der Regel 14-täglich. Änderungen
werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Mit eigenen Erfahrungen anderen psychisch Kranken helfen

Im Januar 2014 startet erneut das europaweite
EX-IN-Projekt

Rostocks Sucht- und Psychiatriekoordinatorin Dr. Antje Wroczewski informiert über EX-IN (Experienced Involvement), ein einjähriges Ausbildungsprogramm für Menschen, die selbst psychische Krisen durchlebt haben. „Ziel des einjährigen Kurses ist die Qualifizierung zum Genesungsbegleiter“, sagt Frau Pertus, Teilnehmerin des ersten EX-IN-Kurses in Rostock, basierend auf der Idee, dass Menschen, die selbst psychisch erkrankt sind, für andere in der gleichen Situation sehr hilfreich sein können. Sie sind in der Lage nachzuvollziehen, was der andere gerade durchmacht, wie es sich „anfühlt“. Diese Personen wissen, welche Strategien, Mechanismen und Strukturen entwickelt werden müssen, um wieder ein normales Leben zu führen. Frau Pertus hat die Ausbildung bereits abgeschlossen und sucht nun als Genesungsbegleiterin nach Einsatzmöglich-

keiten. Ihre Absicht ist es, in einer Tagesklinik für psychisch Kranke zu arbeiten und ihre Erfahrungen an andere weiterzugeben.

Die Arbeitsfelder als EX-INler sind sehr vielfältig, berichtet Frau Hoffmann, Trainerin im EX-IN-Projekt. Manche entscheiden sich nach der Ausbildung, Menschen nach einer Krise auf ihrem Genesungsweg zu begleiten. Andere möchten sich in der Fort- und Weiterbildung und in der Antistigmaarbeit einbringen, um aufzuklären und Vorurteilen über Menschen mit einer psychischen Erkrankung entgegenzuwirken.

Im Januar 2014 startet der zweite und letzte EX-IN-Kurs. Es sind noch ein einige Plätze frei. Interessenten können sich unter folgender Adresse bewerben: AWO-Sozialdienst Rostock gemeinnützige GmbH, Stichwort „EX-IN“, A.-Tischbein-Str. 48, 18109 Rostock.

Im Theater ist nichts los – Eine Hommage an Georg Kreisler

Vor zwei Jahren, am 22. November 2011, starb der bekannte Komponist, Pianist, Sänger und Dichter Georg Kreisler. Seine Lieder, die ihn berühmt machten und die er mit Leichtigkeit und knisterndem Witz spielte und sang, sind keiner Schublade zuzuordnen. Die junge Rostocker Pianistin Janka Simowitsch, eher als erfolgreiche Interpretin klassischer Klavierwerke bekannt, und der Sänger Emanuel Jessel, gegenwärtig Schauspielstudent an der Hochschule für Musik und Theater in Rostock, haben gemeinsam ein Kreisler-Programm erarbeitet. Der Titel des Programms „Im Theater ist nichts los“ mag vielleicht etwas provozierend klingen, ist aber einer von vielen manchmal sarkastisch, manchmal humorvollen Liedertexten aus der Feder des großen Künstlers. Am 2. Todestag von Georg Kreisler, dem 22. November, lädt das Max-Samuel-Haus, Schillerplatz 10, um 19 Uhr zur Premiere ein. Die Besucher



Pianistin Janka Simowitsch und Sänger Emanuel Jessel.

Foto: Max-Samuel-Haus

erwartet eine Hommage an ein künstlerisches Genie. Der Eintritt kostet zehn Euro. Kartenreservierungen bitte per E-Mail an Max-Samuel-Haus

@t-online.de oder von Dienstag bis Freitag 10 bis 16 Uhr unter Tel. 0381 4923209. Aufgrund der begrenzten Plätze wird um rechtzeitige Reservierung gebeten.

Aktivitäten der Hansestadt Rostock für ein gepflegtes Stadtbild

Einheimische, Besucher und Touristen sollen sich in Rostock wohlfühlen. Deshalb wurden vom Amt für Umweltschutz für die Saison 2013 verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit auf stark frequentierten, öffentlichen Wegen und Plätzen bei der Stadtentsorgung Rostock GmbH in Auftrag gegeben und gemeinsam mit dieser umgesetzt.

In den Bereichen Innenstadt, Kröpeliner-Tor-Vorstadt/Stadthafen und Warnemünde wurden drei Handreiniger zusätzlich zur maschinellen Reinigung eingesetzt, um auf Verschmutzungen umgehend reagieren zu können. In der Innenstadt erfolgte jeweils mittwochs und sonntags eine zusätzliche Reinigung der Fuß-

gängerzone mit der Kleinkehrmaschine. Ein Radwegewart war an 166 Tagen etwa 10.000 Kilometer auf den Fahrradwegen unterwegs, um kleinere Verunreinigungen umgehend zu beseitigen. 747 Kilogramm kleinteiliger Müll wurde von ihm unter anderem eingesammelt.

Erstmalig kam auf Initiative des Bau- und Umweltsenators Holger Matthäus mit dem Abfallsauger ein neues technisches Gerät zum Einsatz. Verunreinigungen wie zum Beispiel Laub und Hundekot konnten damit in schwer zugänglichen Bereichen, beispielsweise auf Baumscheiben oder an Bordsteinkanten, besser beseitigt werden. Der Geräteeinsatz erfolgte jeweils montags bis freitags in Schwerpunktgebieten,

wie Stadtmitte, Warnemünde, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Hansaviertel und in der Steintor-Vorstadt. Ein Reinigungsteam der Stadtentsorgung Rostock GmbH beschäftigte sich ausschließlich mit der manuellen und maschinellen Beseitigung von Wildwuchs auf öffentlichen Verkehrsflächen, auf denen die Hansestadt Rostock reinigungspflichtig ist. Chemische und thermische Verfahren wurden nicht angewandt.

1036 Abfallkörbe werden zurzeit vom Amt für Umweltschutz bewirtschaftet. Dazu gehören Aufstellung, Entleerung und Ersatzbeschaffung von Behältern. Im Frühjahr 2013 erfolgte in der Innenstadt ein umfassender Systemtausch der Behälter

zugunsten eines größeren Behältervolumens. Zur Vermeidung von Verunreinigungen wurden im Stadthafen, entlang der Neptunpromenade und auf der Holzhalbinsel zusätzlich Abfallgroßbehälter aus Metall zur Entsorgung von Grillabfällen aufgestellt. Auf den Parkplätzen „Nordkreuz Warnemünde“ und Parkplatz „An der Fischerbatterie“ wurden Abfallgroßbehälter bereitgestellt, um die Abfallentsorgung für Bustouristen zu gewährleisten. Das Amt für Umweltschutz bewirtschaftet derzeit 33 Hundetoiletten mit wöchentlicher Reinigung und 15 Beutelspender, die wöchentlich mit je 100 Tüten bestückt werden. Im Jahr 2013 wurden fünf verschlissene Entsorgungssys-

teme ausgetauscht und vier neue Standorte errichtet. Bundesfreiwillige des Umweltamtes unterstützten mit dem „Klar-Schiff-Mobil“ Frühjahrputzaktionen in den Stadtteilen.

Seit Januar 2013 ist der Kommunale Ordnungsdienst mit sieben Mitarbeitern im Einsatz und nimmt Kontrollaufgaben zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit wahr.

Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Hanse Sail, der Ostermarkt, Portpartys und verkaufsoffene Sonntage werden jährlich durch zusätzlich beauftragte Reinigungsleistungen begleitet.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz

Umweltkalender für 2014 wird ab sofort verteilt

Das Amt für Umweltschutz informiert, dass vom 18. November bis 1. Dezember der Umweltkalender 2014 an alle erreichbaren Rostocker Privathaushalte verteilt wird.

Es werden unter anderem die Tourenpläne zur Abfuhr der gelben und blauen Tonnen sowie der Biotonnen im Stadtgebiet veröffentlicht. Die Termine für die Tannenbaumentspflege sind ebenso enthalten, wie auch monatliche Tipps zur Abfallvermeidung, Wissenswertes zur Lärminderungsplanung im Stadtgebiet und zum neuen

Klimasparbuch. Gestalterischer Schwerpunkt war das Thema „Maritimes Rostock“. Ein besonderes Dankeschön gilt wieder allen Hobbyfotografen für die Einsendung ihrer Fotos. Eine Jury hat die schönsten Fotos ausgewählt. Der Umweltkalender wurde bereits zum vierten Mal klimaneutral gedruckt. Das bedeutet, alle durch den Druck entstandenen CO₂ Emissionen wurden von der Druckerei ermittelt und durch den Ankauf von Emissionszertifikaten für ein anerkanntes Klimaschutzprojekt ausgeglichen.

Rostocker Privathaushalte, die bis zum 1. Dezember keinen Umweltkalender erhalten haben, können sich bis 10. Dezember unter Tel. 0381 381-7347 oder E-Mail: umweltamt@rostock.de melden. Dann erfolgt eine Nachverteilung. Restexemplare sind ab 16. Dezember in den Ortsämtern, im Rathaus und im Amt für Umweltschutz, Holbeinplatz 14, kostenfrei erhältlich. Ein Versand ist aus Kostengründen nicht möglich.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes
für Umweltschutz



Konservatoriumskonzert am 3. Dezember im Volkstheater

Das JugendSinfonieOrchester und das Junior-Streichorchester des Konservatoriums gestalten am Dienstag, 3. Dezember, um 19 Uhr ein Konzert vor Weihnachten im Volkstheater.

Im Musikjahr 2013 wurden die 200. Geburtstage von Richard Wagner und Giuseppe Verdi gefeiert. Auch das Jugend-SinfonieOrchester des Konservatoriums wird zum großen Geburtstag gratulieren.

Am Beginn des Programms steht die Overtüre zur Oper „Nabucco“ von Giuseppe Verdi. Es werden

unter anderem der 2. und 3. Satz aus Schuberts 1. Sinfonie erklingen. Katharina Engster spielt zusammen mit dem Jugend-SinfonieOrchester (Musikalische Leitung: Edgar Sheridan-Braun) den 1. Satz aus dem Klavierkonzert in e-moll von Frédéric Chopin. Das Junior-Streichorchester (Musikalische Leitung: Andreas Lindner) eröffnet das Konzert mit einer Ballettmusik von Ottorino Respighi.

Karten gibt es im Vorverkauf des Volkstheaters und an der Abendkasse.

Planungsverband tagt am 2. Dezember

Die 30. Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock findet am 2. Dezember 2013 um 15 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses, Neuer Markt 1, statt.

entnehmen Sie bitte der Internetseite des Planungsverbandes Region Rostock unter: <http://planungsverbandregionrostock.de/Sitzungstermine.76.0.html>

Roland Methling
amt. Verbandsvorsitzender

Informationen zur Tagesordnung

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Toitenwinkel

21. November 2013, 18.30 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock
- Berichte der Ausschüsse und des Quartiermanagers

Gehlsdorf-Nordost

26. November 2013, 18.30 Uhr
Werkstatt für behinderte Menschen, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock
- Berichte des Kulturausschusses und des Bauausschusses

Lichtenhagen

26. November 2013, 18.30 Uhr
Kolping-Initiative, Eutiner Str. 20

Tagesordnung:

- Ideenaustausch mit Rostock Business
- Beschlussvorlage Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock
- Anträge

Hansaviertel

3. Dezember 2013, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Rückblick auf die Arbeit des Ortsbeirates 2013 und

Schwerpunkte für 2014

Brinckmansdorf

3. Dezember 2013, 18.30 Uhr
Grundschule „John Brinckman“, Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Anträge
- Beschlussvorlage Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock
- Baubericht 2013/2014

Dierkow Ost/West

3. Dezember 2013, 18.30 Uhr
Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Heinrich-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Diskussion zu Problem-schwerpunkten in Zuständigkeit des Tief- und Hafengebäudeamtes im Ortsbeiratsbereich Dierkow Ost, Dierkow West
- Berichte des Kulturausschusses, des Bauausschusses, des Quartiermanagers und der Vereine

Gartenstadt-Stadtweide

5. Dezember 2013, 18.00 Uhr
Großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß-Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage Integrationskonzept für die Hansestadt Rostock

Angebote der Volkshochschule

1. Erwachsene lernen in kleinen Gruppen lesen, schreiben oder rechnen

Einstieg jederzeit möglich
Termine für persönliche Beratung bitte unter Tel. 778570 vereinbaren

Dauer: 9. bis 17. Dezember
Zeit: montags, dienstags, Mittwoch,
9.00 bis 12.30 Uhr

Ort: Kopenhagener Str. 5
20 Kursstunden = 70,00 EUR

3 Kursstunden = 9,00 EUR

2. Hausneubau - der kritische Bauherr - gut vorbereitet an den Start

Termin: 2. Dezember
Zeit: 18.00 bis 21.15 Uhr
Ort: Kopenhagener Str. 5
4 Kursstunden = 16,00 EUR

4. Bedeutung der Bach-Blüten in Therapie und Prävention

Termin: 14. Januar 2014
Zeit: 18.30 bis 20.45 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
3 Kursstunden = 9,00 EUR

5. Die Verwendung von Schüsslersalzen

Termin: 28. Januar 2014
Zeit: 18.30 bis 20.45 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a

6. Oh Du, geliebter Führer - Personenkult im 20. und 21. Jahrhundert - Autorenlesung mit Dr. Thomas Kunze

Termin: 28. November
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

Anmeldung und Infos:

Kurse 1 bis 2: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570
Kurse 3 bis 5: Am Kabutzenhof 20a, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Ergebnisse des städtebaulichen Ideenwettbewerbes für die Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes

Der Neue Markt gehört zu den wichtigsten Plätzen der Hansestadt Rostock. Seine derzeitige städtebauliche Situation entspricht jedoch in keiner Weise seiner möglichen und gewünschten Bedeutung. Nach den Kriegszerstörungen und dem nicht vollendeten Wiederaufbau des einst geschlossenen Platzes hat dieser zentrale Ort der Hansestadt Rostock seine ursprüngliche Funktion bis heute nicht mehr zurückerlangt. Die Bebauung der Nordseite des Neuen Marktes mit seinen angrenzenden Bereichen zwischen Lange Straße/Vogelsang/Krämerstraße, Kleine Wasserstraße und Große Scharrenstraße bildet nun einen besonderen Schlussstein der innerstädtischen Sanierung und Umgestaltung. Zur Vorbereitung der Bebauung dieser Flächen wurde im Frühjahr dieses Jahres ein Städtebaulicher Ideenwettbewerb ausgelobt.

Im Rahmen des offenen, internationalen Ideenwettbewerbes in zwei Phasen wurden nun optimale Lösungen sowohl zur städtebaulichen Einordnung der neuen Baukörper als auch zur Nutzungsverteilung und Baukörpergliederung in den Grundzügen ermittelt. „Bei der Erarbeitung der Auslobungsunterlagen für den Ideenwettbewerb wurden zahlreiche Anregungen der Rostockerinnen und Rostocker aufgenommen“, blickte Oberbürgermeister Roland Methling auf das Bürgerforums im Februar zurück.

In der ersten Phase des städtebaulichen Planungswettbewerbes wurden 52 Arbeiten eingereicht. Diese Ideenskizzen wurden zur

Vorbereitung der Preisgerichtssitzung durch das von der Hansestadt Rostock mit der Wettbewerbsdurchführung beauftragte Berliner Büro [phase eins], Projektmanagement für Architektur und Städtebau, intensiv geprüft. „In Planungswettbewerben wird man immer wieder überrascht von der enormen Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Entwürfe - so auch in diesem Fall. Es zeigt sich, dass offene Wettbewerbe ein geeignetes Mittel sind, planerische Möglichkeiten in ihrer ganzen Bandbreite zu erforschen“, betonte Christian Lehmann vom Berliner Büro [phase eins]. Am 13. August fand die erste Preisgerichtssitzung unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Beate Niemann statt. Das neunköpfige Preisgericht hatte keine leichte Aufgabe zu bewältigen, berichtete die Vorsitzende. „Für einen der wichtigsten Plätze der Stadt wurden nach intensiven konstruktiven Diskussionen 12 Konzepte mit vielversprechenden und interessanten Lösungsansätzen ausgewählt, die dieser anspruchsvollen Situation gerecht werden können.“ Die ausgewählten Teilnehmer hatten die Aufgabe, ihre Ideenskizzen weiter auszuarbeiten, um dann vielleicht mit ihrer prämierten Arbeit in der zweiten Phase die Grundlage für die Bebauung der Nordseite und der angrenzenden Quartiere zu schaffen.

Am 13. November tagte das Preisgericht wiederum, wo in einem transparenten und intensiven Diskussionsprozess die Entwürfe bewertet wurden. Das Preisgericht hatte in einer gleich-

rangigen Preisgruppe drei Arbeiten prämiert: Die Arbeiten der Büros DE+ Architekten GmbH (Berlin), SMAQ - architecture urbanism research (Berlin) sowie Hübötter + Stürken, Architekten und Stadtplaner (Hannover) zeigen städtebauliche Ideen von gleicher hoher räumlicher Qualität. Des Weiteren wurden zwei Anerkennungen für mhb Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Rostock, und Steiner Weißenberger Architekten, Berlin, ausgesprochen. Die städtebaulichen Entwürfe erlauben eine gewünschte schrittweise Entwicklung dieser besonderen innerstädtischen Flächen. Oberbürgermeister Roland Methling sieht in den Entwürfen eine gute Basis für die weiteren Planungen: „Wir werden die Meinungen der Rostockerinnen und Rostocker in dem weiteren Planungsverfahren aufnehmen und einbeziehen.“ Alle Wettbewerbsbeiträge der ersten und zweiten Phase werden vom 20. November bis 4. Dezember in der Rathauhalle gezeigt. Die Ausstellungseröffnung ist am Mittwoch, 20. November um 9.30 Uhr.

Am 25. November findet dort ab 18 Uhr ein zweites Bürgerforum statt, in dem die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes erläutert und diskutiert werden.

Ansprechpartnerinnen:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Anja Epper, Tel. 381-6126
Christiane Haas, Tel. 381-6123

Rostocker Gesellschaft
Odett Freiberg, Tel. 4560777

Verkauf einer Immobilie in der Putbuser Straße



Foto: KOE

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ beabsichtigt das Objekt:

Putbuser Straße 10 in 18109 Rostock

gegen Höchstgebot zu veräußern.

Das Mindestgebot wird auf 550.000,00 Euro festgesetzt.

Gebäude:

Die ehemalige Kindertagesstätte wurde 1977/1978 errichtet und nach 1990 zu einem Wohnheim für Kinder- und Jugendliche umgebaut. Die damals durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen umfassen Fenstererneuerungen, Installationsverbesserungen im Sanitär-, Elektro- und Heizungsbereich, Fußbodenbelagsarbeiten sowie Schönheits- und Malerarbeiten. Seitdem wurden notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen überwiegend durch Eigenleistungen des Trägers der Einrichtung umgesetzt.

Der Komplex ist aus vier Gebäudewürfeln in Fertigteilbauweise errichtet, welche mit Verbindern ausgestattet sind. Das Gebäude ist dreigeschossig erbaut und nicht unterkellert. Die Bruttogrundfläche beträgt 855 m² und die Gesamtnutzfläche des Gebäudes etwa 2190 m². Ergänzt wird der Komplex durch großzügige Außenanlagen, die als Spielplatz- und Grünflächen genutzt wurden.

Gemarkung Groß Klein, Flur 1,

Flurstück 28/262
Größe: 8.261 m², vermessen

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO (allgemeines Wohngebiet).

Die Liegenschaft ist voll erschlossen, alle stadtechnischen Versorgungsmedien - öffentliches Ver- und Entsorgungsnetz für Trinkwasser, Elektrizität, Fernwärme, Telefon und Abwasser - liegen an.

Nachdem das Objekt seit 1990 als Wohnheim für Kinder und Jugendliche genutzt wurde, ist es seit November 2013 mietfrei.

Das Objekt befindet sich in dem nördlichen Wohngebiet „Lichtenhagen“, welches sich durch mehrgeschossigen Plattenbau auszeichnet. Das Grundstück liegt in einem Innenhof und ist an drei Seiten durch Wohnbebauung umschlossen. Das Objekt ist durch eine betonierte Wohngebietsstraße mit geringem Anliegerverkehr erschlossen.

Gebotsbedingungen:

Mit dem Gebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeinen Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Käufer.

Interessenten werden gebeten,

schriftliche Angebote **bis spätestens zum 28. Februar 2014** bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Eigenbetrieb „Kommunale
Objektbewirtschaftung und
-entwicklung
der Hansestadt Rostock“
Ulmenstraße 44
18057 Rostock

abzugeben.

Darüber hinaus werden die Kaufinteressenten darum gebeten, ihre Nutzungsabsichten für die Liegenschaft kurz darzustellen. Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, einem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Für die Richtigkeit aller Angaben wird keine Gewähr im rechtlichen Sinne übernommen.

Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich um kein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL. Es handelt sich hier um eine unverbindliche Objektinformation.

Weitere Informationen, Kontaktdaten sowie ein vollständiges Exposé finden Sie im Internet unter www.koe-rostock.de

Stellenausschreibungen

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ KOE sucht:

zwei Handwerker (m/w) und einen Controller (m/w)

Ausführliche Stellenbeschreibungen sowie Informationen über nötige Qualifikationen finden Sie im Internet unter www.koe-rostock.de.

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Ulmenstraße 44, 18057 Rostock, Tel. 0381 4611-640, Fax: 0381 4611-649

Petriviertel entwickelt sich

Was im Herbst 2009 mit dem Baustart für die neue Warnowstraße begann, findet nun in den nächsten Wochen einen ersten Abschluss. Viele Bausteine wurden zusammengefügt, um die Voraussetzungen für das neue innerstädtische Wohngebiet – Petriviertel – zu schaffen. Nach vier Jahren reger Bauzeit sind nun auch die vier neu angelegten Wohngebietsstraßen – „An der Petribleiche“, „Am Haargraben“, „Beim Holzlager“, „Beim Eislager“ –, der Gerbergrabenweg und die sanierten Straßen Küter-, Gerber- und Fischerbruch, das neue Wassergrabensystem einschließlich der zehn das System überspannenden Straßen- und Fußgängerbrücken und das Wasserbecken „Alter Warnowarm“ im Wesentlichen fertig gestellt. Seit einigen Monaten

drehen sich die Baukräne und die Wohnhäuser wachsen aus dem Boden. Zwischen Fischer- und Gerberbruch werden 22 Stadthäuser und zwei Wohnanlagen in den kommenden Monaten entstehen. Begleitet wurde die Entwicklung des Viertels durch einen Projektbeirat unter Vorsitz von Oberbürgermeister Roland Methling. Neben der kompletten Ver- und Entsorgung des Viertels und dem Bau der Straßen und Wege entstanden bereits ein Kindergarten, eine öffentliche Sport- und Freizeitanlage, eine Sporthalle und ein Parkplatz mit WC-Anlage. Folgen werden noch der Ausbau des Radweges zwischen Gerberbruch und Kreuzung L 22 und ab 2015 die Entwicklung des Warnowuferparks als öffentliche Naherholungsfläche.



Wohnhäuser wachsen im Petriviertel.

Fotos (2): Kloock

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Rostock gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung der Verkehrsfläche in der Erich-Schlesinger-Straße gestellt hat. Die Fläche ist belegen im Flurstück 2749/45 (Teilfläche) der Flurbezirk II, Flur 7.

Der Plan des einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffent-

lichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 bis 11.30 Uhr

13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können

schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Alfred Kohlenberger
Ministerium für Energie,
Infrastruktur und
Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern



Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Rostock gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung der Verkehrsfläche im Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg gestellt hat. Die Fläche ist belegen im Flurstück 89/331 (Teilfläche) der Gemarkung Groß Klein, Flur 2. Der Plan des einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffent-

lichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 bis 11.30 Uhr

13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können

schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Alfred Kohlenberger
Ministerium für Energie,
Infrastruktur und
Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern



Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011

wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Holbeinplatz

Flurbezirk IV, Flur 1
Flurstück: 888/2 teilweise
936 teilweise

Die Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Verkehrsfläche.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafengebäudeamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 - 11.30 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag

9.00 - 11.30 Uhr und

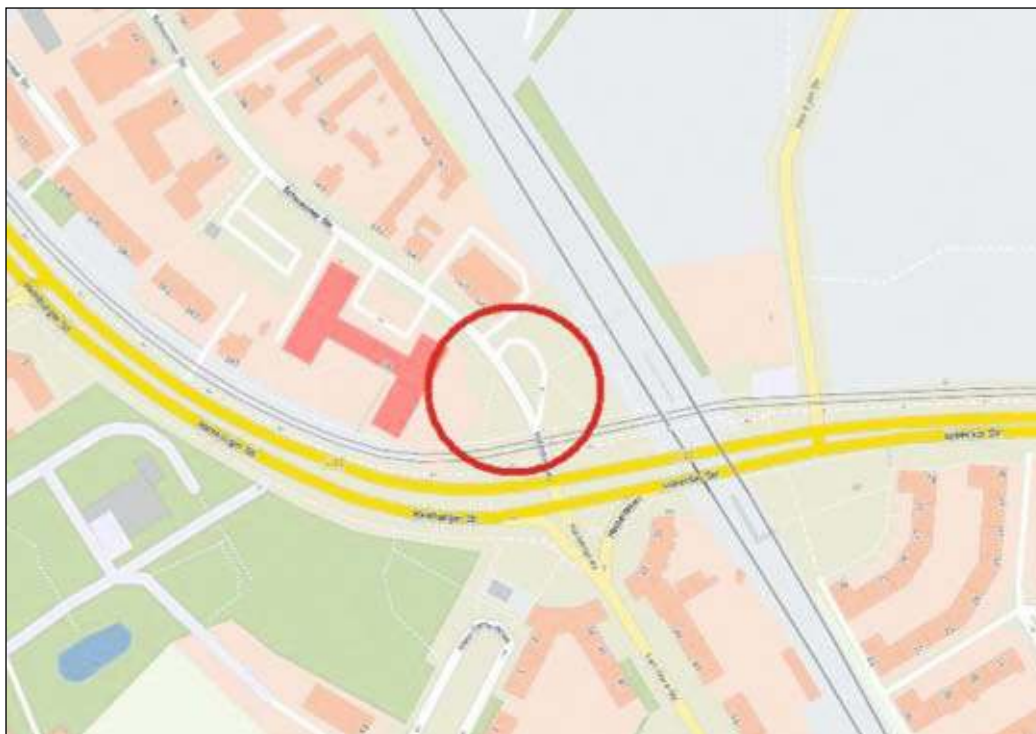
13.00 - 16.00 Uhr

Freitag

9.00 - 11.30 Uhr

Rostock, 7. November 2013

Heiko Tiburtius
Amtsleiter des Tief- und
Hafengebäudeamtes



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Herrn Schölens, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de, Internet: www.koe-rostock.de

Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen.

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Skopnik, Tel. 0381 381-6010, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Skopnik, Tel. 0381 381-6010, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit:

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Objektplanung und Innenarchitektur gemäß § 34 HOAI für die Leistungsphasen 2-8

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr. 12

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistung:

August-Bebel-Str. 1, 18055 Rostock,

NUTS-Code: DE 803

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Das ehemalige Schiffahrtsmuseum der Hansestadt Rostock, gelegen in der August-Bebel- Straße 1 in 18055 Rostock ist dringend sanierungsbedürftig, bedarf der Schaffung eines zweiten Fluchtweges und muss in diesem Zuge einen barrierefreien Zugang für den gesamten Ausstellungsbereich erhalten.

Das Gebäude ist eines der bedeutendsten Baudenkmäler der Hansestadt Rostock. Nach seiner Sanierung soll das Museum als Bestandteil des Kulturhistorischen Museums Rostock für ein modernes, anspruchsvolles und erlebnisorientiertes Präsentations- und Erlebniskonzept in Form von Dauerausstellungen in Verbindung mit Aspekten der Veranstaltungsnutzung für die Ausstellungs- und Vermittlungsaktivitäten des Kulturhistorischen Museums genutzt werden.

Die Planungsaufgabe für die Gebäudeplaner und Innenarchitekten besteht im Wesentlichen darin, das denkmalgeschützte Museumsgebäude bauordnungsrechtlich insbesondere unter den Gesichtspunkten Brandschutz und Barrierefreiheit zu sanieren und die baulichen Voraussetzungen für zukunftsfähige und attraktive Ausstellungs-konzeption zu schaffen.

Die Gesamtnutzfläche des Gebäudes beträgt ca. 2.500 m².

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 71320000

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 30. Juni 2014

Abschluss: 31. Dezember 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Berufshaftpflichtversicherung für Sach- und Vermögensschäden, Deckungssumme je Schadensfall: 5.000.000 Euro

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Gemäß HOAI in der zur Beauftragung gültigen Fassung

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe Bewerbungsbogen des Auftraggebers

a) Erklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

b) Erklärung zu Verknüpfungen mit Unternehmen

c) Erklärung bei juristischen Personen

d) Nachweis Berufsstand

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe Bewerbungsbogen des Auftraggebers

a) Umsatzerklärung

b) Anzahl und Qualifikation Beschäftigte

c) Beschreibung Unterauftrag

d) Beschreibung Qualität

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe Bewerbungsbogen des Auftraggebers

a) Qualifikation Projektverantwortliche

b) Bescheinigung Auftraggeber

c) technische Ausstattung

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja

Ingenieure nach § 19 VOF

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:
siehe Bewerbungsbogen und Bewertungsmatrix des Auftraggebers

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlungen bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote:

ja

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion:

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3.) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

F2/88/13

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags:

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen (Bewerbungsbogen):

6. Dezember 2013, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Bewerbungsunterlagen:

22. Januar 2014

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:

3. Februar 2014

IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache der EU: DE

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, Johann-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5885160, Fax 0385 5885817, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Vergabevorschriften ist gegenüber unter I.1 benannter Stelle unverzüglich zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen. (§ 107 Abs. 4 GWB)

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

5. November 2013

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

ABSCHNITT I:

ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Herrn Schölens, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de
Internet-Adresse: www.koe-rostock.de. Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Skopnik, Tel. 0381 381-6010, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Skopnik, Tel. 0381 381-6010, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: kathrin.skopnik@rostock.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit: Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Tragwerksplanung gemäß §§ 49 ff HOAI für die Leistungsphasen 1-6 und 8

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen, Dienstleistungskategorie Nr. 12, Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistung: August-Bebel-Str. 1, 18055 Rostock
NUTS-Code: DE 803

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Das Gebäude ist eines der bedeutendsten Baudenkmäler der Hansestadt Rostock. Nach seiner Sanierung soll das Museum als Bestandteil des Kulturhistorischen Museums Rostock für ein modernes, anspruchsvolles und erlebnisorientiertes Präsentations- und Erlebniskonzept in Form von Dauerausstellungen in Verbindung mit Aspekten der Veranstaltungsnutzung für die Ausstellungs- und Vermittlungsaktivitäten des Kulturhistorischen Museums genutzt werden.

Leistung:

Auf Grund der Besonderheiten einer Bestandssanierung eines denkmalgeschützten Museumsgebäudes sollen für die Verhandlungen zur Vergabe der Tragwerksplanung nach §§ 49 ff HOAI nur solche Bewerber zugelassen werden, die über ausgewählte fachliche Erfahrungen und Referenzen bei der Sanierung derartiger Gebäude bzw. von Gebäuden mit ähnlicher tragwerksplanerischer Charakteristik verfügen.

Die Gesamtnutzfläche des Gebäudes beträgt ca. 2.500 m².

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): Hauptgegenstand: 71327000

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der

Auftragsausführung:

Beginn: 30. Juni 2014 Abschluss: 31. Dezember 2017

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Berufshaftpflichtversicherung für Sach- und Vermögensschäden, Deckungssumme je Schadensfall: 5.000.000 Euro

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und /oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Gemäß HOAI in der zur Beauftragung gültigen Fassung

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen:

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe Bewerbungsbogen des Auftraggebers

- Erklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Erklärung zu Verknüpfungen mit Unternehmen
- Erklärung bei juristischen Personen
- Nachweis Berufsstand

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Bewerbungsbogen des Auftraggebers

- Umsatzerklärung
- Anzahl und Qualifikation Beschäftigte
- Beschreibung Unterauftrag
- Beschreibung Qualität

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Bewerbungsbogen des Auftraggebers

- Qualifikation Projektverantwortliche
- Bescheinigung Auftraggeber
- technische Ausstattung

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja
Ingenieure nach § 19 VO

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren
Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Siehe Bewerbungsbogen und Bewertungsmatrix des Auftraggebers

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlungen bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: ja

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion:

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3.) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

F3/88/13

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags:

nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen (Bewerbungsbogen):

13. Dezember 2013, 12.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlussfrist für den Eingang der Bewerbungsunterlagen:

13. Januar 2014, 15.00 Uhr

IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache der EU: DE

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren:

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, Johann-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5885160, Fax: 0385 5885817
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Vergabevorschriften ist gegenüber unter I.1 benannter Stelle unverzüglich zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen. (§ 107 Abs. 4 GWB)

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

12. November 2013

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14,
Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 343/88/13

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Brahestr. 6a, 18059 Rostock

5. Ausführungszeit: Februar 2014 - Januar 2015

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Bau-
maßnahme aus:

Komplettssanierung KITA „Rappelkiste“**Prov. Containeranlagen**

Wesentlicher Leistungsumfang:

Containeranlage 1

Zweigeschossige Containeranlage mit 9 Gruppenräumen, 2
Schlafräumen, Personalraum, Küche, Büro und Sanitär-
bereichen bestehend aus insgesamt 44 Containern, 2 Außentreppen mit
Podesten und 8 Flurmodulen für eine Kindertagesstätte (Kinder-
garten und Krippe) in kompletter Ausführung gemäß Plan Nr.
12.27a-421 einschl. Ausgleichen des Unterbaus, antransportieren,
aufstellen und nach Beendigung der Stellzeit beseitigen, in folgender

Ausführung:

Brandschutztechnische Anforderungen:

- alle tragenden und aussteifenden Wände und Stützen im EG = F30
 - Decken über EG = F30
 - alle Flurwände (Innenwände) = F30
 - Türen zum Flur = dichtschießend
- Ausführung bestehend aus 44 Containern (ca 6,00 x 2,50 x 2,80 m) inkl. 8 Stck. Sanitärcontainer in Kindertagesstät-
tenausführung (6 x Kindergarten und 2 x Krippe) und zzgl. 8
Flurmodulen verteilt auf 2 Geschosse.

Die Sanitärcontainer haben folgende Ausstattung:

Krippe 1:

- 2 Kinder-WC's,
- Schamwände
- 2 Kinderwaschbeckenplätze,
- 1 Erwachsenen Waschbecken,
- 1 Fäkalienausguss,
- 1 Wickeltischkombi mit Kinderbadewanne.

Krippe 2:

- 2 Kinder-WC's,
- Schamwände
- 2 Kinderwaschbeckenplätze,
- 1 Erwachsenen-Waschbecken,
- 1 Kinderdusche.

Kindergarten:

- 2 Kinder-WC's,
- 1 Erwachsenen-WC,
- Schamwände, bzw. Trennwände mit verschließbarer Toiletten-
tür,
- 2 Kinderwaschbeckenplätze,
- 1 Erwachsenen-Waschbecken.

Ausstattung allgemein:

- einschl. Türen/Fenster gem. Zeichnungen

Türen:

- 4 Stck. Eingangstüren, Abmessung 1010 x 2000 mm, OTS,
Panikverriegelung
- 28 Stck. ZK-Stahlinnentüren, Abmessung 875 x 2000 mm,
lackiert in einer beidseitigen DDZ Zarge. Türblattstärke 40
mm. Beschlag aus eloxiertem Aluminium, PZ-Schloss mit 3
Schlüsseln.
- alle Fluchttüren mit OTS, Panikverriegelung und Piktogramm
für Fluchttüren.
- Innen- u. Aussentüren alle mit Klemmschutz versehen

Fenster:

- 36 Stck. Kunststoff-Fenster, weiß, aus Fünfkammer-Profilen,

Abmessung (B x H) 1760 x 1115 mm. Isolierglas 4/16/4
U=1,1 W/m²K. Mit Außenrolläden. Brüstungshöhe 830 mm.
Mit Dreh-Kipp-Beschlag. U-Wert des Fensters 1,25 W/m²K.
- 16 Stck. KU-Sanitärfenster 570 x 570 mm. D/K-Beschlag.

Weitere Ausstattung:

- allseitig wärmegeklämt
- Elektroheizung u. Elektroinstallationen kindergerecht.
- Beleuchtung
- Sanitärausstattung gemäß o.g. Beschreibung und sämtlichen
Anschlussleitungen innerhalb des Gebäudes
- Garderobenhaken

Nettogrundfläche : ca. 713 m²

Aufstelldauer: Minimum 10 Monate

Die prov. Hausanschlüsse (Elektro, Wasser und Abwasser) wer-
den bauseits gestellt.

Containeranlage 2:

Eingeschossige Containeranlage mit 2 Gruppenräumen, 1 Schlaf-
raum und Sanitärebenen bestehend aus insgesamt 10
Containern für eine Kindertagesstätte (Kindergarten und Krippe)
in kompletter Ausführung gemäß Plan Nr. 12.27a-422 einschl.
Ausgleichen des Unterbaus, antransportieren, aufstellen und nach
Beendigung der Stellzeit beseitigen, in folgender Ausführung:
Ausführung bestehend aus 10 Containern (ca 6,00 x 2,50 x 2,80
m) inkl. 2 Stck. Sanitärcontainer in Kindertagesstättenausführung
(1 x Kindergarten und 1 x Krippe).

Die Sanitärcontainer haben folgende Ausstattung:

Krippe 1:

- 2 Kinder-WC's,
- Schamwände
- 2 Kinderwaschbeckenplätze,
- 1 Erwachsenen Waschbecken,
- 1 Fäkalienausguss,
- 1 Wickeltischkombi mit Kinderbadewanne.

Kindergarten:

- 2 Kinder-WC's,
- 1 Erwachsenen-WC,
- Schamwände, bzw. Trennwände mit verschließbarer Toiletten-
tür,
- 2 Kinderwaschbeckenplätze,
- 1 Erwachsenen-Waschbecken.

Ausstattung allgemein:

- einschl. Türen/Fenster gem. Zeichnungen

Türen:

- 1 Stck. Eingangstüren, Abmessung 1010 x 2000 mm, OTS,
Panikverriegelung
- 6 Stck. ZK-Stahlinnentüren, Abmessung 875 x 2000 mm,
lackiert in einer beidseitigen DDZ Zarge. Türblattstärke 40
mm. Beschlag aus eloxiertem Aluminium, PZ-Schloss mit 3
Schlüsseln.
- 2 Stck. Außentüren 875 x 2000 mm mit Panikverriegelung
- alle Fluchttüren mit OTS, Panikverriegelung und Piktogramm
für Fluchttüren.
- Innen- und Aussentüren alle mit Klemmschutz versehen

Fenster:

- 10 Stck. Kunststoff-Fenster, weiß, aus Fünfkammer-Profilen,
Abmessung (B x H) 1760 x 1115 mm. Isolierglas 4/16/4
U=1,1 W/m²K. Mit Außenrolläden. Brüstungshöhe 830 mm.
Mit Dreh-Kipp-Beschlag. U-Wert des Fensters 1,25 W/m²K.
- 4 Stck. KU-Sanitärfenster 570 x 570 mm. D/K-Beschlag.

Weitere Ausstattung:

- allseitig wärmegeklämt
- Elektroheizung u. Elektroinstallationen kindergerecht.
- Beleuchtung
- Sanitärausstattung gemäß o.g. Beschreibung und sämtlichen
Anschlussleitungen innerhalb des Gebäudes
- Garderobenhaken

Nettogrundfläche : ca. 137 m²

Aufstelldauer: Minimum 10 Monate

Die prov. Hausanschlüsse (Elektro, Wasser und Abwasser) wer-
den bauseits gestellt.

Containeranlage 3:

Eingeschossige Containeranlage mit 2 Gruppenräumen und
Sanitärebenen bestehend aus insgesamt 6 Containern für eine
Kindertagesstätte (Hort) in kompletter Ausführung gemäß Plan
Nr. 12.27a-423 einschl. Ausgleichen des Unterbaus, antransportieren,
aufstellen und nach Beendigung der Stellzeit beseitigen, in
folgender Ausführung:

Ausführung bestehend aus 6 Containern (ca 6,00 x 2,50 x 2,80 m)
inkl. 1 Stck. Sanitärcontainer in Kindertagesstättenausführung
(Hort).

Der Sanitärcontainer hat folgende Ausstattung:

Hort:

- 2 WC's (1x Jungen, 1 x Mädchen),
- Trennwände mit verschließbarer Toiletentür,
- 2 Waschbeckenplätze.

Ausstattung allgemein:

- einschl. Türen/Fenster gem. Zeichnungen

Türen:

- 1 Stck. Eingangstüren, Abmessung 1010 x 2000 mm, OTS,
Panikverriegelung
- 3 Stck. ZK-Stahlinnentüren, Abmessung 875 x 2000 mm,
lackiert in einer beidseitigen DDZ Zarge. Türblattstärke 40
mm. Beschlag aus eloxiertem Aluminium, PZ-Schloss mit 3
Schlüsseln.
- 2 Stck. Außentüren 875 x 2000 mm mit Panikverriegelung
- alle Fluchttüren mit OTS, Panikverriegelung und Piktogramm
für Fluchttüren.
- Innen- und Aussentüren alle mit Klemmschutz versehen

Fenster:

- 10 Stck. Kunststoff-Fenster, weiß, aus Fünfkammer-Profilen,
Abmessung (B x H) 1760 x 1115 mm. Isolierglas 4/16/4
U=1,1 W/m²K. Mit Außenrolläden. Brüstungshöhe 830 mm.
Mit Dreh-Kipp-Beschlag. U-Wert des Fensters 1,25 W/m²K.
- 2 Stck. KU-Sanitärfenster 570 x 570 mm. D/K-Beschlag.

Weitere Ausstattung:

- allseitig wärmegeklämt
- Elektroheizung und Elektroinstallationen kindergerecht.
- Beleuchtung
- Sanitärausstattung gemäß o.g. Beschreibung und sämtlichen
Anschlussleitungen innerhalb des Gebäudes
- Garderobenhaken

Nettogrundfläche : ca. 82 m²

Aufstelldauer: Minimum 10 Monate

Die prov. Hausanschlüsse (Elektro, Wasser und Abwasser) wer-
den bauseits gestellt.

7. Vergabeunterlagen:

Schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten: 9,00 EUR + 1,45 EUR Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung:

Empfänger: Hansestadt Rostock, Deutsche Kreditbank AG,
IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321, BIC: BYLADEM1001,
Zahlungsgrund: 60103438813A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizu-
fügen.

persönliche Abholung vom 22. bis 27. November 2013 von 9.00
bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock,
Zimmer 762/764

Unkosten: 9,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63.

8. Eröffnungstermin:

12. Dezember 2013, 14.00 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

3. März 2014

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevoll-
mächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A
§ 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die
Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres
und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055
Schwerin.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900

2. Vergabe-Nr.:

340/88/13

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Segelmacherweg 25, 18109 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 01: März 2014 - September 2014
 Lose 11, 16, 19: März 2014 - November 2014
 Los 8: März 2014 - April 2014
 Los 12: Januar 2014 - November 2014
 Los 14: Februar 2014 - Dezember 2014
 Los 23: Juli 2014 - August 2014

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Sanierung KITA „Kinderhaus am Warnowpark“ in 4 Bauabschnitten

Wesentlicher Leistungsumfang:

Los 01: Gerüstbau

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Aufstellen, die Gebrauchüberlassung (ca. 21.000 m²/Wo) sowie den Abbau von Arbeitsgerüsten. Es sind 2.100,00 m² Ständergerüst einschließlich Treppenturm mit einer Vorhaltezeit von 10 Wochen über die Grundstandzeit hinaus zu kalkulieren.

Los 08: Dacharbeiten

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen die auf dem Flachdach beschädigten Flächen (ca. 200m²) der vorhandenen Bitumendach-

bahnen partiell ausbessern und neu abdichten.

Los 11: Tischlerarbeiten

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen und den Einbau von 63 Innentüren.

In den Sanitärbereichen sind 28 Feuchtraumtüren bzw. 3 Brandschutztüren anzuordnen.

Die Türen erhalten gemäß Vorgabe Drücker- bzw. Wechselgarnituren, Obertürschließer oder sonstige Ausstattung.

Los 12: Trockenbauarbeiten

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen von Trennwänden (195m²) in den einzelnen Gruppentrakten, sowie das Stellen neuer Vorsatzschalen in den Sanitärbereichen (550m²). Die Stahlträger und Stahlstützen werden mit Trockenbau in F30 Brandschutzbekleidet (150m²).

Los 14: Malerarbeiten

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen die innenliegenden Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten der malermäßigen Wand- und Deckenoberflächen (4.605,00m²), einschließlich der Vorspachtel- und Tapezierarbeiten.

Los 16: Bodenbelagsarbeiten

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen die innenliegenden Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten der Bodenbelagsoberflächen (3.700,00 m² Haftgrund; 1.850,00 m² Bodenbelag aus Vinyl; 1.600,00 m Sockelleisten).

Los 19: Akustikdecke

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen einer Akustik-Unterdecke (1.050m²).

Los 23: Aufzug

Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen das Herstellen eines Aufzuges mit den Abmaßen 1.670 mm x 1.650 mm. Der Aufzug ist in den Bestand zu integrieren. Die Schachtgrubenhöhe beträgt 950 mm und die verringerte Schachtkopfhöhe 2.500 mm. Der min. Etagenabstand: beläuft sich auf ca. 2.800 mm.

7. Vergabeunterlagen:

Schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten:

Los 01 und Los 19: je 6,00 EUR + je 1,45 EUR Versand

Los 08 und Los 11, je 7,00 EUR + je 1,45 EUR Versand

Lose 12, 14, 16 und 23: je 8,00 EUR + je 1,45 EUR Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Empfänger: Hansestadt Rostock, Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321, BIC: BYLADEM1001, Zahlungsgrund: 60103408813A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

persönliche Abholung vom 22. bis 27. November 2013 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/764

Unkosten:

Los 01 und Los 19: je 6,00 EUR,

Los 08 und Los 11: je 7,00 EUR und

Lose 12, 14, 16 und 23: je 8,00 EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung: Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63.

8. Eröffnungstermin:

12. Dezember 2013

Los 01: 9.00 Uhr, Los 08: 9.30 Uhr, Los 11: 10.00 Uhr

Los 12: 10.30 Uhr, Los 14: 11.00 Uhr, Los 16: 11.30 Uhr

Los 19: 13.00 Uhr, Los 23: 13.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

7. Februar 2014

3. März 2014

(Lose 11 und 16)

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Verdingungsunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.88 „Sport- und Freizeitzentrum Warnemünde Parkstraße“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:

durch den Geh- und Radweg nördlich der Parkstraße,

im Osten:

durch die Zufahrt zu den Sportstätten,

im Süden:

durch das Gelände der Jugendherberge Warnemünde, der Nordgrenze der Kleingartenanlage „Am Meer des Friedens e.V.“ sowie die neuen Trainingsplätze der Sportanlage Warnemünde Parkstraße,

im Westen:

durch den Strandparkplatz am Ortseingang von Warnemünde.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 4. September 2013 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.88 für das Sondergebiet „Sport- und Freizeitzentrum Warnemünde Parkstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu, sowie die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, DIN 18915, DIN 18916 und DIN 18920 ab sofort im Amt für

Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie im Bauamt, Abteilung Bauordnung (hier nur Bebauungsplan und Begründung) im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße

Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hansestadt Rostock, 5.11.2013

Roland Methling
Oberbürgermeister

Übersichtsplan zur Öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.SO.88 „Sport- und Freizeitzentrum Warnemünde Parkstraße“

Anordnung zur Aufhebung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 9. Februar 2007 - WV III 7 - Anordnung-Nr.: I/War/2 - wurde ein Gebiet in der kreisfreien Stadt Rostock, Land Mecklenburg-Vorpommern zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Warnemünde** erklärt.

Diese Anordnung wird aufgrund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Kiel, 24. Oktober 2013

Im Auftrag

Simon

II. Die öffentliche Bekanntmachung der Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel - vom 20. Februar 2007 verliert mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

Kühn-Hanß

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Feldstraße 234, 24106 Kiel, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel - Schutzbereichbehörde -

